

Schreiben Karls d. Gr. Eifer im Bekehrungswerk ausdrücklich zuerkannt wird.

Noch eine andere Umwandlung, die seit dem Beginn des 9. Jhs. voll und abschliessend in Erscheinung tritt, muss sich während Luls vieljährigen Pontifikats schrittweise vorbereitet haben: die Ersetzung der unter Bonifatius so zahl- und einflussreichen angelsächsischen Geistlichkeit durch einheimische Klerisei.

Der Aufruf, den einst Bonifatius an die Angelsachsen zur Sachsenbekehrung hatte ergehen lassen¹, übte noch viele Jahre später seine Wirkung, als der von einem Aufenthalt im Frankenreich eben heimgekehrte Priester Wigbert an den Bischof Lul die Frage richtete, ob sich im Sachsenland Gelegenheit zu neuer Betätigung biete, und daran die Mitteilung knüpfen konnte, dass viele Landsleute zur Mitarbeit an solchem Werk bereit stehen². Ob von diesem Angebot Gebrauch gemacht wurde, ob neben Priestern der Diözesen Mainz, Köln, Würzburg, Lüttich, Reims und Châlons-sur-Marne³ auch angelsächsische Klerisei in grösserer Zahl am Bekehrungswerk in Sachsen tätig war, ist uns nicht überliefert. Wir wissen nur, dass Willehad, der zunächst in Friesland, dann im Auftrag Karls d. Gr. in Niedersachsen wirkte und 789 als erster Bischof von Bremen starb, der letzte bekannte grosse Missionar angelsächsischen Stammes war. Den Schritt des Bonifatius vom Jahre 746, mit noch 7 anderen im Frankenreich tätigen Bischöfen angelsächsischer Herkunft eine Synode abzuhalten⁴, hätte Lul nicht wiederholen können; und der Vorgang vom Jahre 741, dass von 4 neu gegründeten deutschen Bistümern 3 (Buraburg, Würzburg, Eichstätt) mit Angelsachsen besetzt wurden, blieb in der deutschen Kirchengeschichte einzigartig, schon aus dem Grunde, weil das Besetzungsrecht in vollem Ausmass an den König ge-

viris suis amissis in sua se recepit). Als so 'durchaus unverbürgt', wie dies Mühlbacher Reg. 149 (146) und Abel-Simson, Jahrbücher Karls d. Gr. 1, 130 tun, möchte ich daher diese Nachricht nicht hinstellen. Eanwulf war selbst wahrscheinlich ein Northumbrischer Abt (vgl. Hahn, Bonifaz und Lul S. 295). 1) nr. 46 S. 74; vgl. Studien I, S. 758 f. 2) nr. 137 S. 276, 25: 'De cetero si in regione gentis nostrae id est Saxanorum aliqua ianua divinae misericordiae aperta sit, remandare nobis id ipsum curate. Quam multi cum Dei adiutorio in eorum auxilium festinare cupiunt'. Der Versuch Haucks, K. G. 2, 380 A. 1, diesen Brief 'bald nach dem Frieden des Jahres 758' und jedenfalls vor 776 einzureihen, scheint mir doch zu wenig gesichert. 3) Vgl. M. Tangl, Forschungen zu Karolinger Diplomen, Arch. f. Urkundenforschung 2, 313 f. 4) Vgl. Studien I, S. 716 ff.